



Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Aufenthaltsbescheinigung

Für die Zeit Ihres stationären Aufenthaltes können Sie sich in unserer zentralen stationären Aufnahme in der Eingangshalle eine Aufenthaltsbescheinigung ausstellen lassen, die gleichzeitig eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darstellt.

Was benötige ich für den Klinikaufenthalt?

Für den Aufenthalt in der Klinik benötigen Sie: Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Rasierzeug, Schlafanzüge / Nachthemden und Unterwäsche zum Wechseln, Taschentücher, Handtücher, Hausschuhe und Bademantel.

Regel- und Wahlleistungen

Bei Patienten der gesetzlichen Unfallversicherungen sowie bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen rechnen wir direkt mit dem zuständigen Kostenträger ab.

Lediglich bestimmte Wahlleistungen müssen Sie selbst bezahlen, es sei denn, Sie haben eine Zusatzversicherung abgeschlossen, die diese Kosten übernimmt. Die normalen Regelleistungen sind durch den Pflegesatz oder eine Fallpauschale abgedeckt.

Darüber hinaus können Patienten sogenannte Wahlleistungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören zum Beispiel die Unterbringung auf der Station für Selbstzahler in einem Ein- oder Zweibett-Zimmer, die **Behandlung durch den Chefarzt** oder auch die Unterbringung einer Begleitperson. Damit wir juristisch korrekt handeln und planen können, bitten wir im Vorfeld um Mitteilung, ob Sie die Wahlleistung "Chefarztbehandlung" wünschen. Haben Sie die Wahlleistung Ein- oder Zweibett-Zimmer, so werden wir – falls aus Kapazitätsgründen unserer Station 16 nicht möglich – Ihnen dieses ggf. auf einer anderen Station ermöglichen.

Um Wahlleistungen in Anspruch nehmen zu können, muss ein besonderer Vertrag zwischen Patient und der Klinik geschlossen werden. Dies erfolgt bei der stationären Patientenaufnahme, kann aber auch zu jedem Zeitpunkt nachgeholt werden. In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte das Merkblatt über die „Allgemeinen Vertragsbestimmungen“ und das Blatt mit den aktuellen Pflegesätzen, auf dem das Wahlleistungsangebot und die Kosten aufgeführt sind.

Folgekostenversicherung bei ästhetischer Operation

Am 01.04.2007 wurde durch das Bundesgesundheitsministerium festgelegt, dass Folgen aus ästhetischen Eingriffen nicht mehr von der Krankenkasse übernommen werden können. Aufgrund unserer Fachzugehörigkeit (DGRPÄC) können wir Ihnen hier eine günstige Versicherungsmöglichkeit anbieten. Bitte informieren Sie sich in unserem Sekretariat und machen Sie ggf. davon Gebrauch.

Bezüglich der Uhrzeit für Ihre bevorstehende Operation rufen Sie uns bitte einen Werktag zuvor gegen 14.00 Uhr an:

- Telefon Ambulanz 04261 / 77 – 6880
- Telefon Station 16 04261 / 77 – 6882
- Telefon Sekretariat 04261 / 77 – 6870

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es am Operationstag aufgrund von Notfällen o. ä. zu kurzfristigen Änderungen in der OP-Planung kommen kann, so dass Ihre geplante Operation evtl. zeitverzögert beginnt oder gar verschoben werden muss.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem AGAPLESION Diakonieklinikum und eine schnelle Genesung!

**Ihr Team der
Klinik für Plastisch-Ästhetische und
Rekonstruktive Chirurgie, Handchirurgie
Prof. Dr. med. Detlev Hebebrand**

Patienten-Merkblatt

**für stationäre Aufnahme und Operation
und
für ambulante Aufnahme und Operation**

Chefarzt Prof. Dr. med. Detlev Hebebrand

**Klinik für Plastisch-Ästhetische und
Rekonstruktive Chirurgie, Handchirurgie**

Elise-Averdieck-Straße 17
27356 Rotenburg

www.diako-online.de
ludewig@diako-online.de

Erstellt	OA	Datum:	17.03.2015	PLK KH / PLK WuP:	KP 1.3 Behandlungs- und Entlassungsplanung	
Freigabe	OA	Datum:	17.03.2015	Roxtra-ID; Version:	176140; 002/03.2015	
					Seite:	1 von 2

Ambulante Aufnahme/Operation

Stationäre Aufnahme/Operation

Sie planen einen Aufenthalt in unserer Klinik und haben sicher viele Fragen rund um die Aufnahme und den Ablauf bei uns. Wir möchten Ihnen gerne einige grundlegende Informationen an die Hand geben, die Ihnen die Vorbereitung Ihres stationären oder ambulanten Aufenthaltes erleichtern sollen.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Aufenthalt bei uns folgendes, falls vorhanden, mit:

- ✓ aktuellen Medikamentenplan
- ✓ Vorbefunde/Arztberichte
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Röntgen-Bilder
- ✓ MRT- / CT- Bilder
- ✓ Mammographie-Befunde
- ✓ Versichertenkarte
- ✓ Überweisungsschein bei ambulanter Behandlung
- ✓ Einweisungsschein bei stationärer Behandlung
- ✓ Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse
- ✓ Abklärung vorab durch den Hausarzt bei Behandlung mit ASS, Metformin, Plavix, Marcumar, Xarelto u. a. blutverdünnenden Medikamenten

Unsere Aufklärungsgespräche sind in der Regel intensiv und ausführlich. Wir nehmen uns sehr viel Zeit dafür. Sollten Sie zu Ihrem Krankheitsbild noch eine Verständnisfrage haben, informieren Sie sich auf unserer Internetseite und rufen Sie uns ggf. noch einmal an. Es ist für uns sehr wichtig, dass Sie umfänglich, verständlich und intensiv aufgeklärt sind.

Bei einer Operation in Lokalanästhesie dürfen Sie in jedem Fall – bei einer Operation in Plexusanästhesie nur in Rücksprache mit dem Chirurgen bzw. Anästhesisten morgen frühstücken.

Wenn Sie eine Vollnarkose erhalten, dürfen Sie am Vortag bis spätestens 22.00 Uhr essen und trinken.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach der Operation unter Plexusanästhesie erst wieder entlassen werden können, wenn Sie den Arm wieder vollständig kontrolliert bewegen können. In Einzelfällen kann das bedeuten, dass Sie bis abends bei uns bleiben oder sehr selten sogar die Nacht auf der Station 16 verbringen. Für diese vorher nicht absehbaren Fälle sollten Sie etwas zu essen und die von Ihnen benötigten Medikamente mitbringen.

In der Regel erfolgt die ambulante Nachversorgung in den Händen Ihres Hausarztes. Dies ist nicht nur sinnvoll, sondern auch gesetzlich gewünscht. Nur im Einzelfall können wir nach Rücksprache mit Ihrem Hausarzt (einweisenden Arzt) diese Versorgung gerne übernehmen. Insbesondere bei handchirurgischen Eingriffen ist eine frühzeitige krankengymnastische Beübung erforderlich. Schon während der stationären Behandlung sollten Sie sich durch Ihren Hausarzt oder Ihre Angehörigen um eine entsprechende Terminvergabe bemühen.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Weiterhin beachten Sie bitte, dass wir eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bei ambulant gesetzlich Krankenversicherten nur am Tag der Operation ausstellen dürfen. Eine Folgebescheinigung bekommen Sie bei Ihrem Hausarzt / weiterbehandelnden Arzt.

Falls gravierende Komplikationen nach der ambulanten Operation auftreten sollten, sind wir auch am Wochenende um 10.00 Uhr auf der Station 16 ansprechbar.

Stationäre Aufnahme

Melden Sie sich bitte zunächst zur stationären / vorstationären Aufnahme zwischen 9:00 und 10:00 Uhr in der Eingangshalle an. Nach Aufnahme gehen Sie bitte direkt auf die Station 16.

Operation

Am Morgen der Operation werden Sie von uns auf die Operation vorbereitet und im Anschluss in den OP gebracht. Nach der Operation werden Sie im Aufwachraum betreut und dann wieder auf unsere Station verlegt.

Aufenthalt

Während Ihres gesamten stationären Aufenthaltes werden Sie engmaschig durch uns betreut. Sollten Sie Beschwerden oder Fragen haben, melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

Entlassung

Über Ihren Entlassungstermin werden wir Sie rechtzeitig informieren, damit Sie sich von Ihren Angehörigen/Bekanntem abholen lassen können. Bitte beachten Sie, dass Entlassungen bei uns auf Station 16 in der Regel bis 11.00 Uhr stattfinden, falls Sie eine Fahrgelegenheit organisieren müssen.

Bei handchirurgischen Eingriffen ist eine frühzeitige krankengymnastische Beübung erforderlich. Schon während der stationären Behandlung sollten Sie sich durch Ihren Hausarzt oder Ihre Angehörigen um eine entsprechende Terminvergabe bemühen.

Für Ihre Nachbehandlung haben wir auf unserer Internetseite Vorgaben erstellt wie z. B. Hochlagerung, Kühlung, Tragen des Kompressions-BH Tag und Nacht für 6 Wochen, Kleinert-Schema u.a.